

Coesfeld, den 22.06.2015

bernd gooßens
Rechtsanwalt

Krassens Wätken 32
48653 Coesfeld

RA Bernd Gooßens, Krassens Wätken 32, 48653 Coesfeld

Herrn
Norbert Frieling
Ausschußvorsizender
Rathaus

48653 Coesfeldt

Tel.: +49 (0)2541 / 98 24 97
Fax: +49 (0)2541 / 84 57 80
Mobil: +49 (0)177 / 91 80 949
Mail: begoo@gmx.de

Ust.IdNR.: DE31250481354

Bankverbindung:
IBAN: DE17 4016 4024 0180 7578 00
BIC: GENODEM1GRN

Volksbank Gronau-Ahaus eG
BLZ: 401 640 24
KTN: 180 757 800

Betreff: Schreiben an Herrn Hagemann
Betreff2 Bürgerantrag der Frau Julia Klüter

Sehr geehrter Herr Frieling,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie meines heutigen Schreibens an Herrn Hagemann, meine Vollmacht und das einschlägige Foto zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Gooßens
Rechtsanwalt

Coesfeld, den 22.06.2015

bernd gooßens
Rechtsanwalt

Krassens Wätken 32
48653 Coesfeld

RA Bernd Gooßens, Krassens Wätken 32, 48653 Coesfeld

Herrn
Ausschußvorsitzenden
Norbert Hagemann
Persönlich
Rathaus

Tel.: +49 (0)2541 / 98 24 97
Fax: +49 (0)2541 / 84 57 80
Mobil: +49 (0)177 / 91 80 949
Mail: begoo@gmx.de

Ust.IdNR.: DE31250481354

48653 Coesfeld

Bankverbindung:
IBAN: DE17 4016 4024 0180 7578 00
BIC: GENODEM1GRN

Volksbank Gronau-Ahaus eG
BLZ: 401 640 24
KTN: 180 757 800

Betreff: Bürgerantrag der Frau Julia Klüter
Betreff2 Übersendung eines Fotos

Sehr geehrter Herr Hagemann,

Frau Julia Klüter, Krassens Wätken 30, 48653 Coesfeld hat mich beauftragt, Ihre Interessen bezüglich der Durchsetzung Ihres Bürgerantrages zur Verkehrsberuhigung in der Straße Krassens Wätken wahrzunehmen. Vollmacht ist beigelegt.

Zur Ergänzung des Hilfsantrages übersende ich Ihnen ein Foto bezüglich der Beschilderung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Gemeinde Hörstel bei Rheine.

Wie Sie sehen hat sich die dortige Gemeindeverwaltung veranlaßt gefühlt, das entsprechende Verkehrsschild ausführlich zu erläutern. Sinnvollerweise sollte zur Schrittgeschwindigkeit auch die entsprechende Tempoangabe von 4 – 7 km/h angeführt werden.

Zur Berechtigung des Bürgerantrages meiner Mandantin darf ich Ihnen schildern, dass vor einigen Tagen ein Kia-Sorenta-Fahrer von der Loburger Straße kommend sehr zügig in die Hengtestraße eingebogen ist, in der ich bereits unterwegs war. Den nicht unerheblichen Abstand zu meinem Fahrzeug hatte er in Kürze überwunden und fuhr hinter dann nolens volens hinter mir in der gebotenen Schrittgeschwindigkeit her, als ein Polizist auf einem Motorrad seitlich erschien und den Kia-Fahrer zum Anhalten zwang. * Vinz

Vor meinem Hause stehend konnte ich dann mit den Motorradpolizisten sprechen und er bestätigte mir den bereits zuvor von meiner Mandantin vorgetragenen Sachverhalt. So ziemlich wörtlich sagte er mir, dass „Erschreckende sei, dass die angehaltenen Fahrer glaubhaft vortrogen, sie wären von einem Geschwindigkeitslimit von 30 km/h ausgegangen.“

Dies ist leider nachvollziehbar, da die Zufahrten in das verkehrsberuhigte Gebiet von Straßen mit einer 30 km/h-Limitierung erfolgen und offenkundig vielen Fahrern die Relevanz des Verkehrsschildes „Verkehrsberuhigter Bereich“ nicht präsent ist.

Die weitere Begründung des Hilfsantrages soll aber keinesfalls dazu führen, den Primärantrag zu vernachlässigen.

Auch wenn die formal-juristische Zuständigkeit beim Verkehrsausschuß liegen sollte, erbitte ich die Behandlung und Beratung des Anliegens meiner Mandantin auch in Ihrem Ausschuß, denn das Kindeswohl obliegt nun einmal zumindest moralisch-ethisch auch stets Ihrem Ausschuß. Es wäre ja auch hilfreich, wenn für den Verkehrsausschuß eine unterstützende Erklärung/Empfehlung ausgesprochen werden wird, losgelöst von einer juristischen Folgeverpflichtung seitens der anderen Gremien.

Sollten Sie noch weitere Aufnahmen für Ihre Sitzung benötigen, erbitte ich eine entsprechende Mitteilung. Die Herren Backes und Frieling erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gooßens

Bernd Gooßens
Rechtsanwalt

Bernd Goßens
Rechtsanwalt
Krassens Wätken 32
48653 Coesfeld

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **der Frau Julia Klüter ./.** Stadtverwaltung Coesfeld
und politische Gremien

wegen **Durchsetzung verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Straße
Krassens Wätken**

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

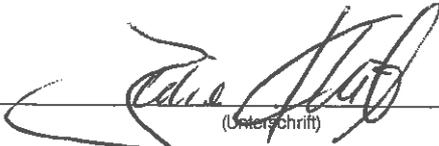
1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Einheitsvollmacht (1610-X/D6)
Bestell-Nr. 33140-00

Soldan
Rechtsanwälte

Coesfeld, den 22.06.2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

